



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 31. Mai 2011 (08.06)
(OR. en)**

10975/11

**COMPET 222
IND 77
MI 288
ECO 79**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates (Wettbewerbsfähigkeit)

Nr. Komm.dok.: 7017/11 COMPET 65 IND 23 MI 96 ECO 20

Nr. Vordokument: 9874/11 COMPET 177 IND 58 MI 244 ECO 58

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa ("Small Business Act")

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Überprüfung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa ("Small Business Act") in der vom Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung vom 30. Mai 2011 angenommenen Fassung.

**Schlussfolgerungen des Rates
zur Überprüfung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa
("Small Business Act")**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

- (1) die Mitteilung der Kommission vom 23. Juni 2008 mit dem Titel "Vorfahrt für KMU in Europa – Der 'Small Business Act' für Europa", die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 1. Dezember 2008 zum Thema "Vorfahrt für KMU in Europa – Der 'Small Business Act' für Europa" ¹ sowie den im Dezember 2009 veröffentlichten ersten Bericht über die Maßnahmen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa (Small Business Act – SBA) ²;
- (2) die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 4. Dezember 2009 zum Thema "Auf dem Wege zu einem wettbewerbsfähigen, innovativen und ökoeffizienten Europa – Beitrag des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) zur Lissabon-Agenda für die Zeit nach 2010" ³, in denen festgestellt wird, dass die Umsetzung der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen in Europa auf Ebene der EU und auf einzelstaatlicher Ebene eine der wichtigsten Prioritäten ist;

¹ Dok. 16788/08.

² http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/small-business-act/implementation/files/sba_imp_de.pdf.

³ Dok. 17179/09.

- (3) die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 "Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum"⁴, in deren Leitinitiativen bereits mehrere KMU-Maßnahmen dargelegt sind, die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 26. November 2010 zur "Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – 'Innovationsunion': Beschleunigung des Umbaus Europas durch Innovation in einer sich schnell wandelnden Welt" und die Schlussfolgerungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 10. Dezember 2010 zum Thema "Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit"⁵, in denen betont wurde, dass große Synergieeffekte mit der Initiative für kleine und mittlere Unternehmen, der Binnenmarktinitiative und der intelligenten Regulierung für Europa erzielt werden müssen;
- (4) die Mitteilung der Kommission vom 13. April 2011 mit dem Titel "Binnenmarktakte – Zwölf Hebel zur Förderung von Wachstum und Vertrauen 'Gemeinsam für neues Wachstum'"⁶, in der die Kommission zu jedem dieser Hebel eine Leitaktion vorschlägt, die die EU bis Ende 2012 mit dem Ziel beschließen sollte, das Wachstum anzukurbeln und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu stärken;
- (5) die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011 zur Wirtschaftspolitik, vor allem in Bezug auf die Notwendigkeit, die Belastung durch Vorschriften insgesamt – insbesondere auch für KMU – auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene zu verringern; darin wurde auch begrüßt, dass die Kommission Wege aufzeigen will, wie Kleinstunternehmen von bestimmten künftigen Vorschriften befreit werden können⁷;
- (6) die gemeinsame Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 8. März 2011 zum Thema "Eine Partnerschaft mit dem südlichen Mittelmeerraum für Demokratie und gemeinsamen Wohlstand" und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011⁸ –

⁴ Dok. 7110/10.

⁵ Dok. 17838/10.

⁶ Dok. 9283/11.

⁷ Dok. EUCO 10/11, Nummer 7, S. 4.

⁸ Dok. EUCO 10/1/11 REV 1.

1. BEGRÜSST die Mitteilung der Kommission vom 23. Februar 2011 mit dem Titel "Überprüfung des 'Small Business Act' für Europa"⁹, in der ein Überblick über die Fortschritte seit der Annahme des SBA am 25. Juni 2008¹⁰ gegeben wird, neue Maßnahmen dargelegt werden, um den aus der Wirtschaftskrise resultierenden Herausforderungen zu begegnen, und Wege vorgeschlagen werden, um die Umsetzung des SBA zu verbessern;
2. UNTERSTREICHT die Bedeutung der KMU als wichtigster Motor für Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Kohäsion in der EU, da sie zwei Drittel der Arbeitsplätze im Privatsektor stellen und (mit einem Umsatz von 14 Billionen EUR) einen Anteil von 58 % am von den Unternehmen in der EU erwirtschafteten Mehrwert insgesamt haben; damit verfügen sie auch über ein erhebliches Potenzial, um einen Beitrag zu den gemeinsamen Bemühungen um Vollbeschäftigung und Verwirklichung des Ziels der EU, bis 2020 eine Beschäftigungsquote von 75 % zu erreichen, zu leisten;
3. STELLT FEST, dass durch die Wirtschaftskrise über 3,5 Millionen Arbeitsplätze in den KMU verlorengegangen¹¹, wodurch einmal mehr deutlich wird, dass gerade die KMU-Politik auf europäischer Ebene anzugleichen und zu konsolidieren ist, wobei dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung zu tragen ist;
4. ERSUCHT die Kommission, angesichts der gegenwärtigen Lage und im Geiste einer konstruktiven Solidarität zu erkunden, wie die Erfahrungen, die Politik und die bewährten Verfahren Europas in Bezug auf KMU dazu beitragen können, Neugründungen und Wachstum von KMU zu fördern und so die wirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Partnerländern, insbesondere in den Partnerländern des Mittelmeerraums und den Ländern der Östlichen Partnerschaft, voranzubringen;

⁹ Dok. 7017/11.

¹⁰ Dok. 11262/08.

¹¹ Schätzung aus dem Jahresbericht 2010 über die KMU in Europa, der im Rahmen der KMU-Leistungsüberprüfung (http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/index_en.htm) veröffentlicht wird.

5. RUFT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, den Grundsatz "Vorfahrt für KMU" als zentrales Leitprinzip des SBA, das auch künftig von entscheidender Bedeutung für die Gestaltung der Politik auf europäischer wie einzelstaatlicher Ebene sein wird, weiterhin uneingeschränkt anzuwenden;
6. HEBT HERVOR, dass die Besonderheiten der europäischen KMU, die mehrheitlich Kleinunternehmen sind, einen maßgeschneiderten Ansatz erforderlich machen, und BETONT, dass auf die größten Herausforderungen, vor denen die KMU stehen – vor allem in den vorrangigen Bereichen Zugang zu Finanzierungsmitteln, Marktzugang und Verringerung des hohen Verwaltungsaufwands –, reagiert werden muss, damit sie wachsen können und wettbewerbsfähiger werden;
7. IST DER AUFFASSUNG, dass eine bessere Bekanntheit und Wahrnehmbarkeit der einschlägigen Maßnahmen bei nationalen und regionalen politischen Entscheidungsträgern und Wirtschaftsakteuren dazu beitragen wird, dass der SBA für die Wirtschaft und die Kleinunternehmen in Europa konkrete Ergebnisse bringt, und UNTERSTREICHT, dass sich die auf die Unterstützung der KMU gerichteten regionalen, nationalen und europäischen Maßnahmen gegenseitig verstärken sollten;
8. BEKRÄFTIGT die Auffassung, die in dem auf der informellen Tagung der Minister für Wettbewerbsfähigkeit vom 13. April 2011 in Gödöllő (Ungarn) erörterten Diskussionspapier des Vorsitzes mit dem Titel "Be Innovative – Go International" zum Ausdruck gebracht wurde, wonach im Rahmen der KMU-Politik nach wie vor in folgenden drei wesentlichen Bereichen vorrangig Handlungsbedarf besteht: intelligente Regulierung, Zugang zu Finanzierungsmitteln und Marktzugang; zentrale Bedeutung kommt auch der Stärkung des Unternehmergeists und der Steuerung des SBA zu; in diesem Zusammenhang HEBT der Rat folgende Maßnahmen HERVOR:

I. INTELLIGENTE REGULIERUNG

9. UNTERSTREICHT die Wichtigkeit eines vereinfachten, schlankeren, klareren und kohärenteren Regulierungs- und Verwaltungsumfelds, in dem KMU ihre Tätigkeit auf der Grundlage intelligenter Regulierungsgrundsätze ausüben; BETONT, dass insgesamt die Belastung durch Vorschriften – insbesondere für KMU – auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene verringert werden sollte; BEGRÜSST, dass die Kommission Wege aufzeigen will, wie Kleinunternehmen von bestimmten künftigen Vorschriften befreit werden können ¹²;
10. BETONT die Notwendigkeit, dass die Kommission die Anwendung des KMU-Tests in ihren integrierten Folgenabschätzungen intensiviert und dass der Grundsatz "Vorfahrt für KMU" weiterhin angewandt wird, indem im Rahmen von Ex-post-Bewertungen und Eignungstests unnötige Belastungen für KMU erkannt und beseitigt werden; ERACHTET es als erforderlich, bei der Folgenabschätzung zu einer neuen Initiative die interne und die externe Wettbewerbsfähigkeit zu berücksichtigen;
11. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, den KMU-Test strikt – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Unternehmensgrößen – anzuwenden sowie den Grundsatz "Vorfahrt für KMU" nicht nur in der Rechtsetzung, sondern auch auf Verwaltungsverfahren anzuwenden, die KMU betreffen; FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, Übereifer bei der Umsetzung von EU-Recht ("Übererfüllung") grundsätzlich zu vermeiden, und BEGRÜSST die Bereitschaft der Kommission, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen;
12. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, EU-weit die Anwendung des Grundsatzes der Einmaligkeit zu fördern, damit KMU – auch wenn sie über die Grenzen hinweg tätig sind – dieselben Informationen nicht mehrere Male vorlegen müssen, und FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, den Grundsatz der Einmaligkeit systematisch zu befolgen;

¹² Schlussfolgerungen des Europäischen Rates auf seiner Tagung vom 24./25. März 2011, Dok. EUCO 10/1/11 REV 1, Nummer 7.

13. ERMUNTERT die Mitgliedstaaten, bis 2012 die für die Unternehmensgründung notwendige Zeit gegebenenfalls auf drei Arbeitstage und die Kosten auf 100 EUR zu verringern sowie die Zeit, die für die Erlangung der Lizenzen und Genehmigungen zur Übernahme eines Unternehmens und Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit erforderlich ist, bis Ende 2013 auf drei Monate zu verkürzen;
14. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, Unternehmern eine zweite Chance einzuräumen, indem bis 2013 die Tilgungs- und Entschuldungsfrist für ehrliche Unternehmer nach Möglichkeit auf drei Jahre nach einer Insolvenz begrenzt wird;
15. BEGRÜSST die im Rat¹³ erzielte politische Einigung über die Befreiung der Kleinstunternehmen von bestimmten Pflichten im Sinne der Richtlinie 78/660/EWG;
16. VERWEIST auf den Europäischen eGovernment-Aktionsplan 2011–2015¹⁴ und ERMUNTERT die Kommission, die elektronischen Behördendienste weiter voranzubringen, da mit ihrer Hilfe die Verwaltungsbelastung verringert und somit ein erheblicher Beitrag zu den Zielen der Agenda für intelligente Regulierung geleistet werden kann; BETONT, wie wichtig es ist, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung einschlägiger EU-Rechtsvorschriften intelligente eGovernment-Lösungen nutzen;

II. ZUGANG ZU FINANZIERUNGSMITTELN

17. UNTERSTREICHT, dass für KMU die Stärkung und Vereinfachung der Finanzierungsinstrumente, die Förderung von Risikokapital durch das Zusammenführen von Investitionen des öffentlichen und des privaten Sektors und eine bessere Zugänglichkeit der Finanzierungsprogramme der EU von größter Bedeutung sind;

¹³ Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 30. Mai 2011.

¹⁴ Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Europäischer eGovernment-Aktionsplan 2011–2015: Einsatz der IKT zur Förderung intelligent, nachhaltig und innovativ handelnder Behörden" (KOM(2010) 743).

18. RUFT die Kommission AUF, die Finanzierungsinstrumente des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und technologische Entwicklung und der Strukturfonds aktiv zu fördern und weiterhin zu nutzen, damit ein sichtbarer, stabiler und tragfähiger Finanzierungsrahmen speziell für KMU gewährleistet werden kann; UNTERSTÜTZT das KMU-Finanzforum, in dem alle relevanten Akteure zusammengeführt werden, um KMU auf einer soliden kaufmännischen Grundlage den Zugang zu Darlehen zu erleichtern; ERMUNTERT die Kommission, im Rahmen der in ihrem Grünbuch ¹⁵ vorgesehenen gemeinsamen Strategie die Durchführbarkeit eines Innovationsforschungsprogramms für Kleinunternehmen zu sondieren – worum sie der Europäische Rat im Februar 2011 ersucht hat –, um die EU-Instrumente für die Förderung von Forschung und Innovation zu vereinfachen, und BETONT, dass den besonderen Bedürfnissen von KMU in Europa in Bezug auf Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation gebührend und deutlich wahrnehmbar Rechnung getragen werden sollte, ohne dass der Aussprache über den Finanzrahmen vorgegriffen wird;
19. ERMUNTERT die Mitgliedstaaten, die Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug so bald wie möglich, in jedem Fall jedoch innerhalb der Umsetzungsfrist, umzusetzen;
20. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, die Effizienz der Kreditbürgschaftssysteme und anderer Finanzierungsinstrumente weiter zu steigern, so dass sie den Bedürfnissen der KMU gerecht werden, beispielsweise im Zusammenhang mit bekanntem Marktversagen oder der Finanzierung von Wachstumsphasen von Unternehmen; dabei sollten die Hebelwirkung und die hohe Kosteneffizienz von Maßnahmen genutzt werden, durch die zusätzlich zu Finanzmitteln der öffentlichen Hand Finanzierungsquellen erschlossen werden können;
21. WÜRDIGT das von der Kommission 2010 auf den Weg gebrachte Progress-Mikrofinanzierungsinstrument sowie den Austausch bewährter Verfahren in der Mikrofinanz im Rahmen der von der Kommission und der EIB-Gruppe gemeinsam gegründeten Initiative JASMINE und ERMUNTERT die Mitgliedstaaten zu besseren nationalen und regionalen Maßnahmen, um den Zugang zu Mikrokrediten und anderen innovativen Finanzierungsinstrumenten, die speziell für KMU bestimmt sind, zu erleichtern;

¹⁵ Dok. 6528/11.

22. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, den Zugang der KMU zu den Finanzierungsprogrammen der EU durch die weitere Vereinfachung der Verfahren und die Annahme eines Aktionsplans zur Verbesserung des Zugangs der KMU zu Finanzierungsmitteln zu erleichtern; UNTERSTÜTZT die Absicht der Kommission, bis Ende 2011 einen Vorschlag für eine neue rechtliche Regelung vorzulegen, durch die sichergestellt werden soll, dass Risikokapitalfonds mit Sitz in einem Mitgliedstaat in der gesamten EU frei tätig werden und investieren können; ERSUCHT die Kommission im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 4. Februar 2011, bis Ende 2011 Vorschläge vorzulegen, die darauf abzielen, unter Einbeziehung nationaler Akteure ein EU-weites Risikokapitalsystem einzurichten, das auf dem EIF und anderen einschlägigen Finanzinstitutionen aufbaut; BEGRÜSST die Absicht der Kommission, das Potenzial der Vergabe öffentlicher vorkommerzieller und innovativer Aufträge weiterzuentwickeln, um mit deren Hilfe das Wachstum innovativer KMU zu fördern;
23. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, Lösungen zu entwickeln, um den Dialog zwischen KMU und Kreditinstituten weiter zu vereinfachen und es für KMU einfacher zu machen, europäische, nationale und lokale Unterstützung zu beantragen; innovative Lösungen, die aus bewährten Praktiken der Mitgliedstaaten resultieren, verdienen hierbei nähere Betrachtung;
24. HEBT HERVOR, wie wichtig es ist, KMU einen besseren Zugang zu den Kapitalmärkten zu verschaffen, und BEGRÜSST die Absicht der Kommission, im Rahmen der bevorstehenden Überarbeitungen der Finanzdienstleistungsverordnung speziell auf KMU abzielende Maßnahmen in die Verordnung aufzunehmen;

III. MARKTZUGANG

25. IST DER AUFFASSUNG, dass Maßnahmen eine Schlüsselrolle zukommt, durch die KMU ein uneingeschränkter Zugang zum Binnenmarkt ermöglicht wird und durch die sie besseren Zugang zu globalen Märkten erlangen, wobei diese Maßnahmen im Wesentlichen darauf abzielen sollten, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch technologische und nicht-technologische Innovation zu steigern und ihnen den Übergang zu einer ressourcenschonenderen Wirtschaft zu erleichtern;

26. BETONT die guten Fortschritte, die die Europäische Kommission und die europäischen Normungsgremien erzielt haben, damit europäische Normen KMU-freundlicher werden, der Zugang der KMU zu den Normen erleichtert wird (beispielsweise durch die Einrichtung von Beratungsstellen und Portalen für KMU) und KMU stärker an der Ausarbeitung von Normen beteiligt werden, und BEGRÜSST die Absicht der Kommission, das europäische Normungswesen 2011 zu überarbeiten;
27. FORDERT die Mitgliedstaaten und das Europäische Normungsgremium AUF, die Online-Veröffentlichung von einfach und kostenlos zugänglichen Zusammenfassungen europäischer Normen mit klaren Hinweisen auf etwaige Veränderungen im Fall der Überarbeitung von Normen zu fördern;
28. FORDERT die Mitgliedstaaten und das Europäische Normungsgremium AUF, die Online-Veröffentlichung von einfach und kostenlos zugänglichen Zusammenfassungen europäischer Normen mit klaren Hinweisen auf etwaige Veränderungen im Fall der Überarbeitung von Normen zu fördern; NIMMT MIT INTERESSE KENNTNIS VON der Erhebung der Kommission zum öffentlichen Beschaffungswesen, aus der hervorgeht, dass sich für einige KMU bei Bewerbungen um öffentliche Aufträge die Verwaltungsbelastung im Vergleich zu früher verringert hat, ERSUCHT gleichzeitig die Mitgliedstaaten und die Kommission, auf eine bessere KMU-Beteiligung an öffentlichen Ausschreibungen hinzuarbeiten, indem die Vorschriften und Verfahren vereinfacht und gestrafft werden, wozu auch gehört, dass der "Europäische Verhaltenskodex für die Erleichterung des Zugangs von KMU zu öffentlichen Aufträgen" vollständig umgesetzt wird;
29. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, eine neue Mehrwertsteuerstrategie vorzulegen, die insbesondere darauf abzielt, steuerliche Hindernisse sowie den Verwaltungsaufwand für KMU im Binnenmarkt zu reduzieren, und MACHT DEUTLICH, dass durch diese Maßnahmen das Steueraufkommen nicht gefährdet werden sollte;
30. FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, gemeinsam zu handeln, um eine größere elektronische Interoperabilität im Binnenmarkt zu erreichen, indem insbesondere – wie in der Binnenmarktakte vorgeschlagen – bis 2012 ein Vorschlag für die gegenseitige EU-weite Anerkennung elektronischer Signaturen und Authentifizierungen unterbreitet und im Jahr 2011 eine Überarbeitung der Richtlinie über elektronische Signaturen vorgenommen wird;

31. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, 2011 eine Strategie für die Unterstützung der europäischen KMU in den Märkten außerhalb der Europäischen Union vorzulegen, in der den in den Mitgliedstaaten bestehenden Unterstützungsstrukturen Rechnung getragen wird, sowie zu sondieren, wie die Kenntnisse der europäischen KMU in Partnerländern, insbesondere in den Partnerländern des Mittelmeerraums und den Ländern der Östlichen Partnerschaft, genutzt werden können und wie die EU-Unternehmen bei diesem Prozess in diesen Regionen mitwirken könnten;
32. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, gegebenenfalls den Aufbau von KMU-Netzwerken und Clustern in unterschiedlichen Lebenszyklen im Einklang mit den gemeinschaftlichen Vorschriften über staatliche Beihilfen und Wettbewerb zu unterstützen sowie die KMU zu ermutigen, Expertenwissen einzuholen, um die Unternehmen bei Wachstum, Innovation und internationaler Ausrichtung zu unterstützen;
33. HEBT die Bedeutung der externen Dimension des SBA und die Notwendigkeit HERVOR, KMU besseren Zugang zu öffentlichen Aufträgen in Drittländern zu verschaffen; HEISST den Vorschlag der Kommission GUT, entsprechend der erneuerten Handelspolitik die systematischen Bemühungen zur Beseitigung nichttarifärer Hemmnisse in Freihandelsabkommen fortzusetzen und so die Märkte in Drittländern für KMU besser zugänglich zu machen und KMU dabei zu unterstützen, die Rechte des geistigen Eigentums besser zu schützen;
34. RUFT die Kommission AUF, KMU dabei zu unterstützen, die Herausforderungen einer ressourceneffizienten Wirtschaft anzunehmen und die sich dabei bietenden Marktchancen zu nutzen, und zwar durch
 - a) die Umsetzung des neuen Energieeffizienzplans;
 - b) die Umsetzung des Aktionsplans für Ökoinnovationen;
35. FORDERT die Mitgliedstaaten AUF, die Möglichkeiten zur Förderung von Investitionen der KMU auf dem Gebiet der Umwelt und der Energie mittels staatlicher Hilfen besser zu nutzen;
36. WEIST auf die wesentliche Rolle der Datenbank über den Marktzugang und des Enterprise Europe Network HIN, wenn es darum geht, die Chancen, die der globale Markt und der Binnenmarkt bieten, für KMU nutzbar zu machen, und RUFT die Kommission in diesem Zusammenhang dazu AUF, das Enterprise Europe Network effizienter zu nutzen;

IV. UNTERNEHMERISCHE INITIATIVE

37. BETONT, das die unternehmerische Initiative stimuliert werden muss, indem Fähigkeiten und Fertigkeiten verbessert, die Kreativität und das innovative Potenzial von Unternehmern gefördert und gemäß der Leitinitiative 'Innovationsunion' Hindernisse beseitigt werden, auf die Unternehmer, einschließlich junger und weiblicher Unternehmer, stoßen, wenn sie Ideen auf den Markt bringen wollen, und ERSUCHT die Kommission, eine Evaluierung des Programms "Erasmus: Junge Unternehmer", das angehenden und neuen Unternehmern praktische Ausbildungsmöglichkeiten bietet, vorzunehmen;
38. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, innerhalb des bestehenden Finanzrahmens Mentoring-Regelungen für weibliche Unternehmer in mindestens 15 EU-Ländern ¹⁶ zu schaffen, um Beratung und Unterstützung für den Betrieb ihrer Unternehmen bereitzustellen, sowie die "Europäische KMU-Woche", die eine europaweite Plattform zur Förderung von unternehmerischer Initiative bietet;
39. ERMUTIGT die Mitgliedstaaten, bewährte Verfahren zu unterstützen und auszutauschen, bei denen es darum geht, benutzerfreundliche und von vielen Systemen unterstützte elektronische Marktplätze und Datenbanken für zu übertragende Unternehmen zu entwickeln und Ausbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Erhöhung der Zahl der erfolgreichen Unternehmensübertragungen bereitzustellen; hierzu gehören auch Sensibilisierungskampagnen zur Notwendigkeit einer frühzeitigen Vorbereitung von Unternehmensübertragungen;

V. STÄRKERE STEUERUNG

40. IST DER ANSICHT, dass die Steuerung des SBA im Hinblick auf die Gewährleistung der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen durch eine solide Partnerschaft zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Kleinunternehmern verstärkt werden sollte;

¹⁶ Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen: European Network of Mentors for Women Entrepreneurs
(http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/itemlongdetail.cfm?item_id=5008&lang=en&tpa=0&displayType=fo&ref=newsbytheme%2Ecfm%3Flang%3Den%26displayType%3Dfo%26fosubtype%3Dp%26tpa%3D0%26period%3D2011%26month%3D%26page%3D1).

41. BEGRÜSST die Vorschläge der Kommission, die Steuerung des SBA zu stärken, und insbesondere die Einrichtung eines Netzes nationaler KMU-Beauftragter, die die Lenkung und Koordinierung von KMU-Fragen auf nationaler Ebene in Angriff nehmen und zusammen mit dem Sonderbeauftragten der Kommission für KMU die Umsetzung des SBA auf europäischer, nationaler und gegebenenfalls auf regionaler Ebene koordinieren und bewerten sollten und darüber Bericht erstatten sollten;
42. NIMMT KENNTNIS VON der Absicht der Kommission, unter Nutzung bestehender Strukturen und unter Vermeidung von Überschneidungen oder Doppelarbeit mit bestehenden Arbeitsgruppen der Kommission eine SBA-Beratungsgruppe aus den KMU-Beauftragten der Mitgliedstaaten und Vertretern der europäischen Organisationen der KMU einzurichten und bei der Bewertung der Umsetzung des SBA und dessen Weiterentwicklung und der Berichterstattung darüber mitzuwirken, und BEGRÜSST, dass die Kommission beabsichtigt, die Bemühungen um weite Verbreitung der Informationen über politische Maßnahmen zugunsten von KMU zu verstärken und den Austausch bewährter Verfahren zu fördern;
43. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, die KMU-Leistungsüberprüfung weiterzuentwickeln, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf den Maßnahmen des SBA-Aktionsplans liegen wird, um die Leistungen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung des SBA auf der Grundlage eines breiten Spektrums von Erfolgsindikatoren und der Konsultation der relevanten Akteure zu überwachen und zu bewerten;
44. NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, eine jährliche KMU-Versammlung zu initiieren, die eng mit der SBA-Konferenz zu bewährten Verfahren verknüpft sein wird, um alle für die Umsetzung des SBA relevanten Interessengruppen zu mobilisieren und den Dialog zwischen ihnen zu fördern;
45. MACHT ES SICH insbesondere durch den Rat (Wettbewerbsfähigkeit) ZUR AUFGABE, eine jährliche Überprüfung der KMU-Politik vorzunehmen und sich mit den Fortschritten bei der Umsetzung des SBA zu befassen und diese zu bewerten; dabei wird er sich auf Beiträge der Kommission stützen, die die auf europäischer, nationaler und gegebenenfalls regionaler Ebene erzielten Fortschritte zum Gegenstand haben.